

Lieferantenrichtlinie

Gültig für Benobis GmbH
Karnapp 25, 21079 Hamburg

Präambel

Die nachfolgenden Inhalte fassen die Erwartungen der Benobis GmbH an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner*innen in ihrer Unternehmenstätigkeit zusammen. Unternehmen sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Mitarbeitenden sowie an die eigenen Lieferant*innen weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen.

1 Ziel und Anwendung

Wir setzen nicht nur hohe Standards innerhalb unseres Unternehmens, sondern arbeiten auch daran, die Einhaltung dieser Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Dieser Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass sich verantwortungsbewusstes Verhalten und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich gegenseitig fördern.

Die folgende Nachhaltigkeitsrichtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden sowie Führungskräfte und Lieferanten der Benobis GmbH. Die Nichteinhaltung kann Kündigung des Arbeitsvertrages bzw. der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

Darüber hinaus müssen die Geschäftspartner geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Anforderungen auch durch ihre eigenen Geschäftspartner und entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

2 Anforderungen

2.1 Umweltschutz

Mit unserem Engagement für ökologische Nachhaltigkeit übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung. Wir möchten eine Umgebung schaffen, welche unsere Auswirkungen auf das Klima minimiert. Benobis hat sich verpflichtet, im Einklang mit dem Umweltbewusstsein zu arbeiten. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie der Anforderungen, die uns in Bezug auf den Umweltschutz gestellt werden. Zu diesem Zweck identifizieren wir kontinuierlich unsere Geschäftsbeziehungen und überprüfen ihre umweltpolitischen Anforderungen. Darüber hinaus setzen wir uns zusätzliche Ziele, die über die Erbringung unserer Dienstleistungen hinausgehen. Zur Realisierung unseres Anspruches haben wir verbindliche Leitlinien in Bezug auf folgende Aspekte definiert:

- Umweltbelastung
- Rohstoffe
- Wasser- und Luftqualität
- Umweltbewusstsein
- Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung
- Kontinuierliche Verbesserung

Wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner*innen die in diesen Leitlinien definierten Prinzipien verstehen und einhalten.

2.2 Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle und faire Behandlung. Wir sind uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die Achtung der Menschenrechte und Wahrung fairer Arbeitsbedingungen ist Grundlage all unserer Aktivitäten. Dafür prüfen wir regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und identifizieren und bewerten Anforderungen unserer Geschäftsbeziehungen. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen diese Richtlinie verstehen und einhalten:

- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmende
- Löhne und Sozialleistungen

- Arbeitszeit
- Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeitssicherheit
- Belästigung und Nichtdiskriminierung

3 Arbeitsschutz

Die geltenden nationalen und internationalen Gesetzgebungen zum Arbeitsschutz sind unbedingt zu beachten und einzuhalten, um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Arbeitsschutz ist verpflichtende Aufgabe jedes*r Einzelnen. Den einzelnen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zuteil.

Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen die Arbeitsschutzrichtlinie und die Regelungen in Bezug auf die folgenden Aspekte verstehen und einhalten:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Katastrophenbereitschaft
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Handhabung von Chemikalien
- Brandschutz

4 Ethik und Compliance

Benobis, unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden können für Handlungen unserer Geschäftspartner*innen haftbar gemacht werden, wenn die Handlungen gegen Antikorruptionsgesetze verstoßen.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung stellen wir sicher, dass potenzielle Geschäftspartner*innen und andere Drittparteien keine Verstöße gegen die gültigen Richtlinien aufweisen. In Übereinstimmung mit der Verpflichtung des Unternehmens zu höchsten ethischen Standards hat die Unternehmensleitung die Grundsätze und Richtlinien in Bezug auf folgende Aspekte genehmigt und eingeführt:

- Antikorruptionsrichtlinien
- Schutz des geistigen Eigentums
- Plagiate
- Finanzielle Aufzeichnungspflicht
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- Interessenkonflikte

Die Einhaltung dieser Grundsätze setzen wir gleichermaßen bei unseren Geschäftspartner*innen voraus.

5 Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen

Benobis behält sich das Recht vor, die Einhaltung der oben genannten Anforderungen mit geeigneten Mitteln, auch bei unseren Geschäftspartner*innen zu überprüfen. Diese Prüfung kann mit Hilfe von Fragebögen oder durch die Anwendung von lokalen Experten durchgeführt werden. Eine solche Vor-Ort-Inspektion findet nur nach vorheriger Ankündigung statt und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners während der normalen Geschäftszeiten und unter Einhaltung der Vorschriften des anwendbaren Rechts, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Jede erkannte Nichteinhaltung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen in der Lieferkette einer Geschäftsbeziehung wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet. Die Nichteinhaltung kann bis hin zur Kündigung des Arbeitsvertrages und Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.